

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 14/0094 des Stuv am 20.03.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 300 "Westlich Lawaetzstraße"
Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekeweg,
westlich Lawaetzstraße

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörde
und Träger öffentlicher Belange (05.03.2014)

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
01	NABU Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vom 24.06.2013	Die NABU Landesverbände Schleswig/Holstein und Hamburg bedanken sich für die Unterrichtung über die o.g. Bebauungsplanung und nehmen dazu wie folgt Stellung: Im Hinblick auf die Umweltprüfung des B-Planes sehen wir keine über die beabsichtigten bzw. bereits durchgeführten Untersuchungen hinausgehende Untersuchungsbedarfe. Zur erforderlichen Berücksichtigung der Natur- und Artenschutzbelange gehen wir davon aus, dass die in der B-Plan Begründung in Kapitel 3.7 aufgeführten Inhalte (u.a. erhaltenswerter Baum- und Knickbestand, grünplanerischer Fachbeitrag mit Eingriffs-/Ausgleichsregelung) vollständig durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden.	Im weiteren Planverfahren werden die Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen des Umweltberichtes berücksichtigt und entsprechend abgearbeitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
02	50Hertz Transmission GmbH vom 27.06.2013	Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
03	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH vom 27.06.2013	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
04	TenneT TSO GmbH vom 01.07.2013	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO GmbH wird im weiteren Verfahren nicht beteiligt.				●
05	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Bereich Schienenverkehr/Planung vom 03.07.2013	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Aus ÖPNV-Sicht begrüßen wir ausdrücklich die Ausweisung von Wohnbauflächen im unmittelbaren Umfeld der AKN-Haltestelle „Quickborner Straße“. Insbesondere unterstützen wir die Planungsabsicht, in größerem Umfang verdichtete Bauformen (Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau) zu realisieren. Die dort verkehrende Linie A2 (Utzburg-Süd – Norderstedt) bietet mit einem durchgängigen 20 Min.-Takt (Mo-Sa, darüber hinaus 10 Min.-Takt in den Hauptverkehrszeiten Mo-Fr) ein sehr gutes ÖPNV-Leistungsangebot.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
06	E.ON Netz GmbH vom 03.07.2013	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird im weiteren Verfahren nicht beteiligt.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.					
07	Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 05.07.2013	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
08	Wasser- und Verkehrskontor im Auftrag der GlobalConnect GmbH vom 10.07.2014	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattsnitte und Bohrprotokollen. Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinien zum Schutz von Versorgungsleitungen.	Die Hinweise werden berücksichtigt.	●			
09	AZV Südholstein vom 16.07.2013	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.2013	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau vom 18.07.2013	Eine abschließende Stellungnahme kann zurzeit nicht abgegeben werden. Die Größe des geplanten Baugebietes und die bestehende schwierige Abflusssituation in der Gronau machen es aus Sicht des Verbandes erforderlich, eine M2-Betrachtung vornehmen zu lassen.	Das Plangebiet gehört zum Einzugsbereich des Regenrückhaltebeckens Gronau. Im Rahmen der Genehmigung dieses Beckens bzw. der dazugehörigen Einleitungserlaubnis wurde eine M2 Betrachtung vorgenommen.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
12	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 31.07.2013	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
13	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Leistungssteuerung / Produktentwicklung vom 05.08.2013	Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren. Grundsätzlich haben wir keine Anmerkungen. Zur ÖPNV-Erschließung möchten wir gemeinsam mit der SVG folgenden Hinweis/Anregung geben: Für eine verbesserte ÖPNV-Erschließung des Plangebietes sowie der bereits vorhandenen Wohnbebauung entlang der Quickborner Straße regen wir an, die Buslinie 194 wieder in die Quickborner Straße zu legen. Hierfür wären an deren westlichem Ende die Schaffung einer Durchfahrtsmöglichkeit erforderlich. Diese sollte zur Beibehaltung der Verkehrsberuhigung nur für Busse passierbar sein. Durch diese Verlegung verkürzen sich die Zugangswege zum ÖPNV deutlich, was gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ein wichtiger Standortvorteil sein kann. Zusätzlich würde hierdurch eine attraktive Direktverbindung zum in Aufwertung befindlichen Abschnitt der Uizburger Straße geschaffen, den die 194 in voller Länge bedient.	Die Stellungnahme bzw. Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
14	Stadt Quickborn vom 07.08.2013	Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden zurzeit nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
15	Handwerkskammer Lübeck	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	vom 07.08.2013	der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.					
16	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutz- verbände in Schleswig- Holstein vom 13.08.2013	Die AG-29 wird zu der o.g. Planung derzeit (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme abgeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planung nicht berührt sehen. Die AG-29 behält sich daher vor, im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	●			●
17	Kreis Segeberg Fachdienst 61.00 Kreisplanung vom 12.08.2013	<u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme <u>Naturschutz</u> Durch den o. g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen: Erfassung von Natur und Landschaft	Alle gesetzlichen Vorgaben, auch die des Umwelt- und Naturschutzes, werden im Rahmen dieses Bauleitplanes eingehalten. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange von Natur und Landschaft werden im weiteren Verfahren anhand der vorgeschlagenen Untersuchungen geprüft und im Rahmen des Umweltberichtes abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts. <ul style="list-style-type: none"> • Boden • Wasser • Klima • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes. 					
		<u>Artenschutz</u> 1. Es ist zu prüfen, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Arten gibt, die durch den Bauleitplan betroffen sein können. Sofern Hinweise auf besonders und /oder streng geschützte Arten einschließlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 7 BNatSchG vorliegt und ggf. eine Ausnahme erteilt werden kann. Insbesondere ist hier eine Aussage zu dem in der Nähe brütenden Storch zu machen, dabei sind auch die Auswirkungen während der Bauphase zu berücksichtigen, sofern diese in die Brut- und Aufzuchtzeit fallen sollte. 2. Gibt es keine weiteren Hinweise (siehe Nr. 1), erscheint eine Potenzialabschätzung über die artenschutzrechtliche Relevanz des Plangebietes auf Grundlage der aktuellen Überprüfung der Biotopqualität und –Ausstattung ausreichend.	Die Belange des Artenschutzes werden im weiteren Verfahren anhand der vorgeschlagenen Untersuchungen geprüft und im Rahmen des Umweltberichtes abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>Abschließend möchte ich auf die aktuelle Fassung der Landesverordnung zur Änderung der Biotopverordnung vom 11. Juni 2013 hinweisen. In den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sind die Vorgaben zu Saumstreifen sowie zum Schutz der Knicks vor Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Insbesondere ergibt sich hieraus u. a. die Pflicht bestehende Knickstrukturen außerhalb von Grünflächen durch die Anlage von geeigneten Schutzstreifen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Der Schutzstatus gilt gemäß der Definition unter Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen auch für Wälle ohne Gehölze mit und ohne Überhälter sowie für ein und mehrreihige Gehölzstreifen zu ebener Erde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p><u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p><u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> SG Grundwasser: Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt, die Wasserschutzgebietsverordnung vom 27.01.2010 ist bei der Planung zu berücksichtigen. SG Bodenschutz: Bei Bauarbeiten im Bereich der gekennzeichneten Altlagerung 1-14 ist die LAGA zu beachten. Das B-Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet. Ein Wiedereinbau von Bodenmaterial bei Bauarbeiten ist nur möglich bei nachweislich unbelastetem Bodenmaterial. Eine gezielte Versickerung auf der Altlagerung sollte nicht erfolgen. Bei einer Bebauung der</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>Altablagerung und einem 10 m breiten Randstreifen außerhalb der Altablagerung sind Gassicherungsmaßnahmen vorzusehen. Im Randstreifen der Altablagerung und des Flurstücks 286/71 kann auf passive und aktive Gassicherungsmaßnahmen an den Gebäuden und auf den einzelnen Grundstücken verzichtet werden, wenn an der Kippgrenze der AA eine vertikale Gasdrainage mit Gassperre errichtet wird, s. dazu das von der EGNO in Auftrag gegebene Gutachten von HUK, 2012.</p>					
		<p><u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p><u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p><u>Sozialplanung</u> Zum Thema Kindertagesbetreuung ist v. S. d. Jugendhilfeplanung anzumerken: Bei der geplanten Neuerrichtung von 220 WE in der vorgesehenen Ausgestaltung ist mit einem nicht unerheblichen Zuzug von Familien, insb. auch mit kleineren Kindern zu rechnen. In Norderstedt stehen schon derzeit nicht vollumfänglich ausreichende Betreuungsmöglichkeiten, insb. für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Trotz der in Angriff genommenen Ausbaumühnungen werden sich hier kurzfristig keine grundsätzliche Änderungen ergeben, so dass vor allem im näheren Umfeld des Wohngebiets geprüft werden muss, ob hier in den Kindertagesstätten weitere Kapazitäten, bzw. Betreuungsmöglichkeiten über die Anwerbung von Tagespflegestellen geschaffen werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im weiteren Verfahren wird mit dem Dezernat II abgestimmt, welche Kapazitäten bzw. Betreuungsmöglichkeiten erforderlich sind.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Pongratz
 Pongratz

2. 601 z.K. *R.*

3. 60 z.K.

4. III z.K. *See*

5. z.d.A.